



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Rathaus - Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 23.03.2017**

Sitzungsbeginn : **18:30 Uhr**

Sitzungsende : **20:55 Uhr**

Vorsitz

Herr Peter Hellweg

Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter
Herr Edmund Dalecki
Herr Alfons Grünebaum
Herr Mirco Guthoff
Herr Friedhelm Hoberg
Herr Michael Hütig
Herr Michael Jütte
Frau Barbara Köß
Herr Sayit Kurtulus
Herr Thomas Populoh
Herr Holger Post
Herr Michael Sieding
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Herr Thomas Spliethoff
Frau Charlotte Ullrich
Frau Schulleiterin Dorothee Vogedes
Herr Patrick Wesemann
Herr Michael Zimmersch

Verwaltung

Herr Michael Jathe
Herr Frank Siemer

Schriftführerin

Frau Alexandra Overbeck

-

Herr André Drinkuth

Als Vertretung für Herrn Daniel Hagemeier

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Daniel Hagemeier
Herr Achim Hakenholt
Herr Dominik Hecker
Herr Andreas Mika
Herr Franz-Josef Neyer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2016
4. Sachstandsbericht zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Oelder Schulen
Vorlage: M 2017/400/3719
5. Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen
Vorlage: M 2017/400/3717
6. 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im
Rahmen der Offenen Ganztagschule
Vorlage: B 2017/400/3720
7. Verschiedenes
- 7.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 7.2. Anfragen an die Verwaltung

Nachdem sich die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport um 17.00 Uhr in der Eingangshalle der Realschule/Gesamtschule (Bultstraße 20) zu einer Besichtigung des Schulgebäudes und des Ganztagszentrums getroffen haben, findet ab 18.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses im Oelder Rathaus, Großer Ratssaal, statt.

Herr Hellweg begrüßt dort die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, ob die Stadt für das Ganztagszentrum in Oelde u.a. zu der Raumplanung ein Konzept hat. Die Frage wird später unter dem Tagesordnungspunkt 4 beantwortet.

Weiter erhält Herr Hellweg ein Schriftstück mit Fragen einer Bürgerin, die während der Sitzung beantwortet werden sollen.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand zu einem Tagesordnungspunkt für befangen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.11.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur genehmigt bei 2 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.11.2016.

4. Sachstandsbericht zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Oelder Schulen Vorlage: M 2017/400/3719

Neben den Baumaßnahmen an der Städtischen Gesamtschule werden in der Sitzung die weiteren Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Oelder Schulen durch den Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft erläutert.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Abel erklärt zu dem geplanten Parkplatz an der Gesamtschule, dass es bei einer Bürgerversammlung am 02.03.2017 viele Anregungen und Einwände aus der Bürgerschaft gegeben hat. Auch im Nachgang sind noch einige Stellungnahmen schriftlich eingegangen. Er betont, dass noch nichts fix ist und im weiteren Verfahren auf die Anregungen eingegangen wird. Eine Arbeitsgruppe aus Eltern-, Lehrer- und Schülervertretern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wird in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam mit einem Planungsbüro über die Ausgestaltung des

Außengeländes Ganztagszentrums beraten. Es ist bereits eine Befragung der Eltern und Schüler zu ihren Wünschen für die Freiraumgestaltung des Ganztagszentrums erfolgt. Erste Ergebnisse sollen in alle weiteren Planungen einbezogen und am 08.06. im Planungsausschuss vorgestellt werden. Am 05.04. stellt der Freiraumplaner erstmals ein Konzept in einer Elternversammlung vor. Herr Abel weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass es auch immer Überraschungen wie bei der Overbergschule geben kann. So hat der LWL auch die Bauakten des Gebäudes am Pestalozziweg angefordert, um eine Schutzwürdigkeit zu prüfen.

Nachdem die Präsentation zu den Baumaßnahmen an der Städtischen Gesamtschule erfolgt ist, begrüßt Herr Jathe, auch im Namen des Bürgermeisters Karl-Friedrich Knop alle Ausschussmitglieder, die erschienenen Anwohner und Anwohnerinnen der Bultstraße, Eltern- und Lehrervertreter sowie alle anderen Anwesenden.

Herr Jathe erklärt, dass die aktuelle Feuchtigkeitsproblematik in der Gesamtschule alle Gemüter erhitzt und die Diskussion inzwischen mehr von Emotionen und subjektiven Empfindungen, sowie von offenen oder verdeckt vorgetragenen Vorwürfen geprägt ist, als von Sachlichkeit und Orientierung an bestehenden, gutachterlich bestätigten Tatsachen.

Der Leserbrief in der Tageszeitung der Glocke, in dem der Verwaltung vorgeworfen wird, sie sei untätig, spare auf Kosten der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten der Schule, gefährde durch Untätigkeit deren Gesundheit und lasse die Schulleitung allein im Kampf stehen, wurde zum Anlass genommen, die bisher seitens der Stadt Oelde veranlassten Maßnahmen darzustellen. Dies ist mit dem Vortrag durch Herrn Langer geschehen.

Herr Jathe weist auch im Namen des Bürgermeister Karl-Friedrich Knop darauf hin, dass nichts beschönigt, nichts verschleiert oder schöneredet wurde und niemand ein Interesse daran hat, die Gesundheit von Schülern und Schülerinnen oder Lehrer und Lehrerinnen zu gefährden.

Bisher wurden Gesundheitsgefährdungen von Seiten neutraler Fachgutachter ausgeschlossen. Sollte sich das ändern, wird die Stadt diejenigen Maßnahmen zur Gefahrenvorsorge durchführen, die die Gutachter empfehlen.

Herr Jathe lädt in diesem Zusammenhang noch einmal zu einer Elterninformation am 05.04. ein, auf der das Ergebnis der erneut in Auftrag gegebenen Messung bekannt gegeben wird. Das Ergebnis der Messung ist der Verwaltung bis dahin auch noch nicht bekannt.

Herr Zummersch bedankt sich für den ausführlichen Vortrag und merkt bezüglich der Schulküche an, dass in dem am 28.04.2014 vorgestellten Schulkonzept aufgeführt wurde, dass an beiden Standorten der Gesamtschule die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden sollten. Hier fehlte die Schulküche bereits, die seiner Auffassung nach dazu gehört. Er merkt weiter an, dass auch barrierefreie Toiletten dazu gehören.

Herr Langer teilt darauf hin mit, dass es seitens der Verwaltung die Zusage an die Schule gibt, an beiden Standorten die notwendigen Fachräume zu schaffen. Dies ist auch im Endausbau der Schule der Fall. Über den Zeitpunkt der zwingenden Fertigstellung der Schulküche zum Schuljahr 2017/18 war die Verwaltung aber überrascht, da man davon ausgegangen war, dass die Schüler/innen vorübergehend zur Schulküche am Standort Düdingsweg laufen können. Hinsichtlich der Toiletten teilt er mit, dass selbstverständlich an beiden Standorten entsprechende Toiletten und die Barrierefreiheit hergestellt wird. Die Dringlichkeit zur sofortigen Veranlassung konnte aber noch nicht gesehen werden, da der Schülerbestand und damit der Bedarf bekannt ist und dort am Standort Düdingsweg aktuell kein Schüler / keine Schülerin eine barrierefreie Toilette benötigt.

Das sich dies sehr schnell durch einen Zuzug eines Schülers / einer Schülerin ändern kann, darauf verweist noch Herr Soldat.

Zur der Planung des Parkplatzes merken Herr Zummersch und auch Herr Soldat die Zuwegung über den Schulhof sowie den Standort der Außentoiletten, die sich dann auf der anderen Straßenseite befinden würden, kritisch an.

Herr Zummersch erklärt weiter, dass es im Ganztagszentrum weiterhin zu wenig Platz gibt, wenn das Wetter schlecht ist.

Herr Jathe erklärt, dass es ein Gesamtkonzept für innen und außen geben wird und verweist nochmals

auf die Veranstaltung am 05.04, in der es auch um die Außengestaltung des Geländes geht. Das Ganztagszentrum ist nicht dafür ausgelegt, dass sich dort 900 – 1.000 Schülerinnen und Schüler aufhalten können. Es laufen daher auch Gespräche mit der Schulleitung und der Bezirksregierung, um schulorganisatorisch eine Lösung zu finden, in dem sich z.B. die Jahrgänge nicht parallel, sondern hintereinander dort aufhalten.

Herr Soldat fragt an, ob die Kletteranlage der Realschule in dem Gesamtkonzept der neuen Außengestaltung erhalten bleibt.

Herr Siemer erklärt, dass die Anlage derzeit kaum genutzt wird, weil sie nur unter Aufsicht genutzt werden darf. Die Kletteranlage soll aber erhalten und in die Freiraumplanung integriert werden.

Herr Hoberg fragt an, ob das ergangene Gutachten zur Luftmessung auch an die Lehrer und Eltern bzw. Elternvertreter gegangen ist.

Herr Langer teilt mit, dass das Gutachten der Schulleitung im Vorfeld zum Runden Tisch zur Verfügung gestellt wurde. Weiterhin wurden die Ergebnisse vom Gutachter in der Sitzung entsprechend erläutert. Da dieser u.a. aus den Schulleitungen und Elternvertretungen besteht, ist davon auszugehen, dass von dort aus ein entsprechender Austausch bzw. eine entsprechende Weitergabe erfolgt.

Herr Wesemann fragt nach dem Bauablauf und ob Ende des Jahres das Staffelgeschoss und die Fassade fertig sind.

Nach Herrn Langer sieht die zeitliche Planung vor, dass im Herbst diesen Jahres das Staffelgeschoss aufgesetzt wird. Der Innenausbau des Staffelgeschosses erfolgt anschließend, so dass zum Schuljahresbeginn 2018/2019 die Räume der Schule zur Verfügung stehen. Es wird alles daran gesetzt, dass es nicht einen weiteren Winter mit dem aktuellen Flachdach geben wird.

Frau Köß fragt an, ob die Planungen 1 Jahr im Voraus für die Fachräume nicht zu knapp sind. Herr Langer weist darauf hin, dass es sich hier nicht mehr um Kernsanierungen handelt, sondern lediglich um Ausstattungen, die innerhalb dieser Zeit plan- und umsetzbar sind.

Herr Drinkuth hofft darauf, dass das 2. Gutachten das 1. Gutachten bestätigt. Seiner Meinung nach bietet das Areal viele Chancen und hat einen Campus-Charakter. Er findet gut, dass Eltern die Schüler und Schülerinnen einbezogen werden. Er weist darauf hin, dass man sich bewusst für den Bau im Bestand entschieden hat und fordert alle auf, dies nun positiv zu sehen und positiv zu denken.

In der weiteren Präsentation weist Herr Langer hinsichtlich des Lehrschwimmbeckens an der Lambertus-Schule in Stromberg darauf hin, dass hier eine Sanierung mittelfristig erforderlich wird. Hier muss grundsätzlich politisch entschieden werden.

Im Thomas-Morus-Gymnasium stehen Maßnahmen an der Heizungsanlage der Sporthalle bis zum Spätsommer an.

Frau Köß fragt nach einer Lösung zur räumlichen Unterbringung der Eingangsklassen am Thomas – Morus – Gymnasium. Herr Langer teilt mit, dass mit der Schulleitung eine Lösung erarbeitet wird.

Herr Soldat fragt nach dem Sanierungsstand der Turnhalle der ehemaligen Realschule.

An dem Zustand hat sich nichts geändert. Gefahren wurden provisorisch beseitigt, so Herr Langer. Im Fokus stehen vorerst die Baumaßnahmen an der Gesamtschule.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

5. Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen Vorlage: M 2017/400/3717

Im Februar 2017 haben die Anmeldungen an der Städtischen Gesamtschule und am Thomas-Morus-Gymnasium stattgefunden.

Die Anmeldungen haben zu folgender Verteilung der Schüler/innen geführt:

Schule	Anmeldezahl
Gesamtschule Oelde	128
Thomas-Morus-Gymnasium	104
Sekundarschule Wadersloh	20
Johanneum Wadersloh	18
Auswärtige Schulen	3
Ohne Anmeldung	3
Gesamt	276

Stand: 08.03.2017

An der Gesamtschule wurden insgesamt 7 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemeldet.

In der Sitzung werden die Zahlen der weiterführenden Schulen und der Grundschulen anhand einer näher erläutert. Die Präsentation ist dem Protokoll an Anlage beigefügt.

Herr Siemer erläutert, dass aufgrund der hohen Anmeldung am Thomas-Morus-Gymnasium 4 Eingangsklassen gebildet werden müssen. Dies führt zu entsprechenden Raumproblemen, die nun gemeinsam mit der Schulleitung gelöst werden müssen.

Weiterhin teilt Herr Siemer mit, dass die Anmeldungen an der Gesamtschule im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen sind. Mit aktuell 128 Anmeldungen können dort nach Aussage der Schulaufsicht vermutlich nur 5 Eingangsklassen gebildet werden. (Nachrichtlich: Seitens der Verwaltung wurden die Anmeldungen noch einmal überprüft. Stand 10.04.2017 liegen 129 Anmeldungen vor). Im Weiteren gibt Herr Siemer an, dass es erstmalig einen auffälligen Abgang von Schüler/innen aus Innenstadtschulen zur Sekundarschule nach Wadersloh gibt. Dies soll ggf. in einer Elternbefragung eruiert werden.

Bei den Anmeldezahlen der Grundschulen ist aktuell mit 228 Schüler/innen ein Tiefpunkt zu verzeichnen, so dass Oelde bei der Bildung von Eingangsklassen für das Schuljahr 2017/2018 eine Schulklasse (kommunale Klassenrichtzahl) verloren hat.

Für die Bildung einer weiteren Schulklasse würden aktuell 15 weitere neu einzuschulende Erstklässler fehlen. Es besteht aktuell keine Hoffnung darauf, dass diese noch z.B. durch Zuzug von Flüchtlingskindern erreicht werden.

Insgesamt ist bei den Anmeldungen dem Elternwillen Rechnung getragen worden, denn alle Kinder können ab dem Sommer die gewünschte Grundschule besuchen.

An der Overbergschule werden im kommenden Schuljahr 3 Schuleingangsklassen gebildet. Das hat den Vorteil, dass der Klassenfrequenzhöchstwert nicht erreicht ist und dort zukünftig auch die Möglichkeit zur Aufnahme von Flüchtlingskindern besteht. Aktuell hat die Overbergschule bereits 2 Jahrgänge, in denen keine Kinder mehr aufgenommen werden können.

Herr Siemer erklärt außerdem, dass es eine leichte Trendwende bei den Geburtsjahrgängen gibt. In den letzten beiden Geburtsjahrgängen wurden in Oelde wieder rund 250 Kinder geboren. Bis diese eingeschult werden, dauert es aber noch 4-5 Jahre.

Herr Jütte merkt nach dem Vortrag an, dass für den Jahrgang 5 der Gesamtschule inzwischen 133 Anmeldungen vorliegen und immer wieder neuen Anmeldungen kommen. Er werde versuchen 6 Klassen zu bilden und werde die Bezirksregierung auf die rechtliche Möglichkeit hierfür hinweisen. (Nachrichtlich: Seitens der Verwaltung wurden die Anmeldungen noch einmal überprüft. Stand 10.04.2017 liegen 129 Anmeldungen vor).

Herr Hoberg fragt an, ob es auch Zuweisungen von Inklusionskinder am Thomas-Morus-Gymnasium gebe. Herr Siemer verneint dies. Herr Jütte ergänzt, dass die Gymnasien häufig von der Zuteilung ausgeschlossen werden, da der Unterricht durch Sonderpädagogen erfolgt und Integrationskinder dann häufig konzentriert beschult werden. Gäbe es mehr Sonderpädagogen, dann gäbe es auch mehr Kinder an den Gymnasien.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

**6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule
Vorlage: B 2017/400/3720**

Sachverhalt:

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden an Oelder Grundschulen Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule angeboten. Die Trägerschaft liegt beim Mütterzentrum Beckum.

Aufgrund der Ergebnisse verschiedener Prüfungen und einer geänderten Erlasslage, ist die Beitragssatzung nunmehr anzupassen.

1. Allgemeine Änderungen:

In der Satzung müssen die Betreuungszeiten konkretisiert werden. Daher ist in der Satzung die Regelung aufzunehmen, dass das reguläre Betreuungsangebot im Anschluss an den regulären Schulunterricht bis 16:00 Uhr stattfindet und nur in den in der Satzung genannten Ausnahmefällen bis 17 fortgeführt wird.

Die Erfahrung zeigt, dass das im Jahr 2011 eingeführte Angebot 17+ unter den geregelten Bedingungen nicht zustande kommt. Der Passus zur Regelung dieses Angebotes und die damit verbundenen Elternbeitragsregelungen können somit entfallen. Individuelle Bedarfe werden durch den Fachdienst Jugendamt sichergestellt.

Neben der Offenen Ganztagschule wird in allen Oelder Grundschulstandorten das Betreuungsangebot „Schule 8-1“ vom Mütterzentrum angeboten. Dieses Angebot umfasst eine Betreuung an Schultagen bis ca. 13.20 Uhr (jeweiliger regulärer Schulschluss).

Bisher wurden die Elternbeiträge direkt durch das Mütterzentrum bei den Eltern eingezogen. Bei der letzten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde angemerkt, dass hierzu durch den Schulträger eine satzungsrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden muss. Diese Regelung wird nun ebenfalls in die Satzung eingearbeitet (neu § 2). Über eine Beleihungsregelung soll dann der Beitrag aber weiterhin vom Mütterzentrum direkt eingezogen werden.

Die Elternbeitragstabelle soll zukünftig aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung als Anlage der Satzung beigefügt werden.

2. Anpassung Elternbeiträge:

Für das Betreuungsangebot haben die Erziehungsberechtigten einen Beitrag nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde in der

zur Zeit gültigen Fassung der 5. Änderungssatzung vom 14.02.2011 entsprechend Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu leisten.

Zur Finanzierung der Betreuungsangebote fließen weiterhin Fördersätze des Landes und freiwillige Zuschüsse des Schulträgers von aktuell 10.000,- € je Schulstandort ein.

Mit Runderlass vom 25.01.2017 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung nun festgelegt, die Fördersätze des Landes zum 01.08. eines Jahres jeweils um 3 % zu erhöhen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich auch der Eigenanteil der Schulträger jeweils zum 01.08. eines Jahres um 3 % erhöht.

Im laufenden Schuljahr liegt der festgelegte Eigenanteil der Schulträger bei 435,- €/Kind. Der Schulträger kann diesen Eigenanteil durch Elternbeiträge refinanzieren. Aufgrund der guten Einkommenssituation in Oelde liegt der durchschnittliche jährliche Elternbeitrag aktuell bei rund 601,- €/Kind. Dieser Elternbeitrag wird auch vollumfänglich an den OGS-Träger weitergeleitet. Durch den jährlichen freiwilligen Zuschuss der Stadt Oelde in Höhe von derzeit insgesamt 60.000,- € (je Schulstandort 10.000,- €), erhöht sich der Eigenanteil bei den aktuell angemeldeten Schülerinnen und Schülern noch einmal pro Kopf um ca. 133,- €. Insgesamt liegt der Eigenanteil im laufenden Schuljahr somit bei ca. 734,- €/Kind. Bereinigt um die Kosten für die Ausgabenkräfte des Mittagessens, deren Kosten vom Schulträger erbracht werden müssen, liegt der anrechenbare Eigenanteil der Stadt Oelde im Schuljahr 2016/17 bei rund 670,- €/Kind.

Diese zusätzlichen Mittel versetzen das Mütterzentrum in die Lage, das hochwertige Betreuungsangebot an den Oelder Schulen seit Jahren erfolgreich durchzuführen. Durch die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personalkosten (u.a. Einführung Mindestlohn, Anlehnung an Tarifverträge), wird es für den Träger aber zunehmend schwieriger, das Angebot in der gewohnten Form aufrecht zu halten und qualifiziertes Personal zu akquirieren.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das Elternbeitragsaufkommen durch eine moderate, aber kontinuierliche Erhöhung der Elternbeiträge zu steigern. Eine Erhöhung der Elternbeiträge scheint nun auch deshalb notwendig, da die Beiträge seit dem 01.08.2011 nicht mehr erhöht wurden gleichwohl sind seitdem die Personalkosten jährlich mindestens um 2%, kumuliert demnach um über 10% gestiegen. Ohne eine jährliche Beitragsdynamisierung gingen steigende Personalkosten zukünftig zu Lasten des Betreuungsumfanges und der Qualität der OGS-Arbeit.

Weiterhin erhöht auch das Land seinen Finanzierungsbeitrag jährlich um 3%.

Für die Beitragserhöhung stellt die Verwaltung zwei Varianten vor:

Variante 1:

Unter Beibehaltung der bisherigen Einkommensstufen, wird der Elternbeitrag erstmals zum 01.08.2017, jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils 3% erhöht. Die Höhe der Elternbeiträge wird auf volle €-Beiträge kaufmännisch gerundet.

Unter Annahme der im laufenden Schuljahr angemeldeten Kinder, würde sich das Elternbeitragsaufkommen durch diese Variante im ersten Jahr um ca. 9.600,- €/Jahr erhöhen. In den unteren und mittleren Einkommensstufen müssten die Eltern 1,- bis 2,- €/ Monat mehr zahlen. In den oberen Einkommensstufen würden sich die monatlichen Elternbeiträge um 3,- bis 4,- €/Monat erhöhen. Die unterste Einkommensstufe wäre im ersten Jahr von einer Erhöhung nicht betroffen.

Mögliche Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017

Einkommensstufe		Beitrag alt	Beitrag neu	Geschwisterbeitrag alt	Geschwisterbeitrag neu
1	20.000 €	10,00 €	10,00 €	5,00 €	5,00 €

2	27.000 €	25,00 €	26,00 €	15,00 €	13,00 €
3	39.000 €	45,00 €	46,00 €	30,00 €	23,00 €
4	51.000 €	70,00 €	72,00 €	45,00 €	36,00 €
5	63.000 €	90,00 €	93,00 €	50,00 €	46,50 €
6	75.000 €	120,00 €	124,00 €	62,50 €	62,00 €
7	> 75.000 €	140,00 €	144,00 €	70,00 €	72,00 €

Variante 2:

Bei der letzten Änderung der Elternbeitragsatzung im Jahr 2011 waren die maßgeblichen Einkommensgrenzen an die Einkommensgrenzen für die Tageseinrichtungen angelehnt. Inzwischen wurden in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen aber zwei zusätzliche Einkommensstufen eingeführt (Stufe 8 bis 99.000,- €, Stufe 9 > 99.000,- €).

Bei Einführung dieser Variante schlägt die Verwaltung vor, neben der Einführung der zusätzlichen Einkommensstufen, den Elternbeitrag erstmals zum 01.08.2017, jährlich zu Schuljahresbeginn lediglich um jeweils 1,5% zu erhöhen. Auch hier wird die Höhe der Elternbeiträge auf volle €-Beiträge kaufmännisch gerundet.

Unter Annahme der im laufenden Schuljahr angemeldeten Kinder, würde sich das Elternbeitragsaufkommen durch diese Variante im ersten Jahr um ca. 25.000,- €/Jahr erhöhen. In den mittleren Einkommensstufen müssten die Eltern 1,- bis 2,- €/Monat mehr zahlen. In den oberen zusätzlichen Einkommensstufen würden sich die monatlichen Elternbeiträge um 20,- bzw. 40,- €/Monat erhöhen. Die unteren beiden Einkommensstufen wären im ersten Jahr von einer Erhöhung nicht betroffen.

Mögliche Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017

Einkommensstufe		Beitrag alt	Beitrag neu	Geschwisterbeitrag alt	Geschwisterbeitrag neu
1	20.000 €	10,00 €	10,00 €	5,00 €	5,00 €
2	27.000 €	25,00 €	25,00 €	12,50 €	12,50 €
3	39.000 €	45,00 €	46,00 €	22,50 €	23,00 €
4	51.000 €	70,00 €	71,00 €	35,00 €	35,50 €
5	63.000 €	90,00 €	91,00 €	45,00 €	45,50 €
6	75.000 €	120,00 €	122,00 €	60,00 €	61,00 €
7	87.000 €	140,00 €	142,00 €	70,00 €	71,00 €
8	99.000 €		160,00 €		80,00 €
9	> 99.000 €		180,00 €		90,00 €

Bei beiden Varianten liegen die Elternbeiträge im Vergleich zu Nachbarstädten im Mittelfeld.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge zukünftig nach der Variante 2 zu berechnen. Diese Variante hat den Vorteil, dass die bekannte Systematik aus der Beitragsatzung für die Tageseinrichtungen fortgeführt würde. Gleichzeitig würde das Elternbeitragsaufkommen deutlich erhöht, was direkt dem

Betreuungsangebot zu Gute kommt. Weiterhin führt die favorisierte Variante zu einer geringeren Belastung der unteren und mittleren Einkommensstufen.

In der Sitzung wird auf Nachfrage klargestellt, dass der Geschwisterbeitrag immer die Hälfte des Elternbeitrages beträgt. Hier hatten sich in der Tabelle und der Darstellung falsche Zahlen eingeschlichen. Die korrigierten Folien aus der Sitzung sind dem Protokoll als Anlage nochmals beigelegt.

Des Weiteren gibt es den Hinweis, den genannten Beitrag aus dem neuen § 2 der Satzung um die Angabe „monatlich“ zu ergänzen.

Der Ausschuss begrüßt die Anlehnung der Elternbeitragssatzung der Offenen Ganztagschule an die Elternbeitragssatzung für die Kindertagesstätten. Ebenfalls positiv gesehen wird die jährliche Erhöhung um 1,5 % anstatt um 3 %.

Der Ausschuss spricht sich im Folgenden einstimmig für die allgemeinen Änderungen der Satzung und für die Variante 2 der Anpassung der Elternbeiträge aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss zu den Allgemeinen Änderungen:

6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom 22.06.2005

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966),
2. des Kommunalabgabengesetzes (§§ 1,4 und 6 **KAG**) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150),
3. des Schulgesetzes vom 15.02.2005 (GV, NRW S. 102), § 9 (Absatz 3) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), i. v. M. Ziffer 5.5 des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003 (Amtsbl. NRW S. 43), Ziffer 8.2 des Runderlasses des für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 zuletzt geändert am 09.03.2016 (Amtsbl. NRW 04/16 S. 38)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) beschlossen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

Offene Ganztagschule im Primarbereich

- (1) Die Offene Ganztagschule im Primarbereich bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Schultagen und an sonstigen unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) ergänzende Betreuungsangebote.

- (2) **Das reguläre Betreuungsangebot findet im Anschluss an den regulären Schulunterricht bis 16:00 Uhr statt.**

Sofern die Eltern von mindestens drei Kindern an einer Schule nachgewiesen haben, dass sie berufsbedingt einen längeren Betreuungsbedarf haben, wird das Angebot bis 17 Uhr verlängert, ohne dass hierfür von den Eltern ein höherer Elternbeitrag erhoben wird.

Folgender § 2 wird neu eingefügt:

Sonstige Betreuungsangebote; Schule von acht bis eins

- (1) Neben der offenen Ganztagschule wird ergänzend das Betreuungsprogramm „Schule von acht bis eins“ angeboten. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot, das in der Regel eine Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 13:00 Uhr umfasst.
- (2) Für diese verlässliche Betreuung wird ein einkommensunabhängiger Elternbeitrag in Höhe von 25,00 € monatlich festgesetzt.
Die Höhe des Elternbeitrages wird jeweils für ein Schuljahr festgelegt. Eine Änderung muss durch den Träger jeweils bis zum 31.03. eines Jahres beim Schulträger beantragt werden, damit sie nach entsprechendem Ratsbeschluss dann ab dem am 01.08. dieses jeweiligen Jahres beginnenden Schuljahres in Kraft treten kann.
- (3) Die Erhebung und Einziehung dieses Elternbeitrages erfolgt durch den Betreuungsträger.

Die §§2 bis 6 alt werden zu §§3 bis 7 der geänderten Satzung

§ 4 neu wird wie folgt geändert:

Elternbeiträge

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Elternbeitrages ist der Anlage zu § 4 zu entnehmen. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich jeweils zum 01.08. eines Jahres, erstmals zum 01.08.2018, um 1,5 %. Der entsprechend sich hieraus ergebende Betrag wird kaufmännisch auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet.

§ 7 neu wird wie folgt geändert:

Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

2. Beschluss zur Elternbeitragstabelle:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde die Elternbeitragstabelle in der Variante 2 als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde zu beschließen.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Siemer teilt mit, dass nun endlich die Tempo 30 – Zone an der Albert-Schweitzer Grundschule eingerichtet wurde.

Weiter teilt er mit, dass gemeinsam mit der Schulleitung, der Polizei und dem Ordnungsamt die Schulwegsituation aus Unterstromberg zur Lambertus-Schule überprüft wurde. Die Treppe zwischen den Straßen „An der Schanze“ und „Wiedenbrücker Tor“ kann nicht als offizieller Schulweg anerkannt werden, da die Treppe zu gefährlich ist und ein Winterdienst nicht vollständig sichergestellt werden kann. Die Treppenanlage wird aber tatsächlich von einigen Schüler/innen genutzt. Daher soll nach Abstimmung der Beteiligten ein kleiner zusätzlicher Weg von der Treppenanlage zur Straße „Wiedenbrücker Tor“ geschaffen werden, um eine direkte Querung der Straße zum Schulhof zu ermöglichen. Weiterhin soll auf dem offiziellen Schulweg die Querung an der Einmündung „Wiedenbrücker Tor“/„An der Schanze“ entschärft werden. Hierzu soll der Fußweg um einige Meter an der Straße „Wiedenbrücker Tor“ verlängert werden. Auf Nachfrage von Herrn Grünebaum teilt Herr Siemer mit, dass eine zusätzliche Querungshilfe nicht nötig sei. Dies ist mit Polizei, Ordnungsamt und Schule abgesprochen. (Nachrichtlich: Die Arbeiten wurden inzwischen abgeschlossen).

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Drinkuth fragt an, ob es hinsichtlich der gehäuften Einbrüche, u.a. an der Edith-Stein-Schule, Überlegungen zur Vorbeugung gibt. Herr Zummersch weist auch auf die Einbrüche an der Gesamtschule hin.

Herr Langer teilt daraufhin mit, dass solche Vorbeugungsmaßnahmen, wie z.B. Einbruchmeldeanlagen und Kontrollen durch den Hausmeister, sehr kostenaufwendig sind. Aktuell ist daher nichts angedacht, zumal die Schäden durch die Versicherung abgedeckt sind.

Herr Jathe ergänzt, dass man die Situation aber beobachten werde.

Vorsitzender

Alexandra Overbeck
Schriftführerin